

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/3211, 12/3327, 12/3363, 12/3423 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Fördervoraussetzungen
im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Dr. Gero Pfennig und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zu stabilisieren sowie die Arbeitslosenversicherung von der Belastung durch Frühverrentungsregelung zu befreien. Der Gesetzentwurf sieht insbesondere vor, die besonderen Eingliederungsleistungen für Aussiedler durch eine aus Bundesmitteln finanzierte bedürftigkeitsabhängige Eingliederungshilfe zu ersetzen und im Bereich der individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung ausgabemindernde Maßnahmen zu ergreifen. Ferner sollen Förderungshöhe und -dauer beim Einarbeitungszuschuß eingeschränkt, die Förderkonditionen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen umgestaltet sowie die Fördervoraussetzungen zur beruflichen Rehabilitation verschärft werden. Zur Entlastung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit von den Ausgaben für Frühverrentungsregelungen sieht der Gesetzentwurf vor, die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld bei Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe

bei älteren Arbeitnehmern zu verkürzen, Abfindungen bei Arbeitsaufgabe ohne wichtigen Grund teilweise auf das Arbeitslosengeld anzurechnen sowie eine Erstattungspflicht der Arbeitgeber einzuführen.

Die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung sieht darüber hinaus insbesondere einen Ausgleich für Aufwendungen beim Altersübergangsgeld durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sowie eine Entlastung bei den Ausgaben im Bereich der beruflichen Rehabilitation vor.

Die Änderungen der Fördervoraussetzungen führen unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung im Jahre 1993 zu folgenden finanziellen Entlastungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit:

	in Mio. DM
Entlastung der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit von den Eingliederungsleistungen für Aussiedler	1 725
Ausgleich der Aufwendungen an Altersübergangsgeld durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung .	1 600
Maßnahmen im Bereich der individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung	1 500
Einschränkung der Förderungshöhe/Förderungsdauer beim Einarbeitungszuschuß	550
Umgestaltung der Förderkonditionen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen .	800
Verschärfung der Fördervoraussetzungen bei der Förderung der beruflichen Rehabilitation	500
Entlastung von Aufwendungen für die berufliche Rehabilitation	250
Streichung des § 40b AFG (Förderung des nachträglichen Erwerbs von Hauptschulabschlüssen)	25
Einführen eines Erstattungsanspruchs hinsichtlich von Unrecht gezahlter Krankenversicherungsbeiträge	18
Einführen einer Ermächtigung zur Gebührenerhebung für die Erteilung der Arbeitserlaubnis für Werkvertragsarbeitnehmer	17
Maßnahmen zur Entlastung von den Kosten der Arbeitslosenversicherung in Fällen sog. Frühverrentungen	100
insgesamt	7 085

Die Modifizierung der Eingliederungsleistungen für Aussiedler wird ab dem Jahr 1994 — gleichbleibend

hohe Aussiedlerzahlen vorausgesetzt — auf über 3 Mrd. DM ansteigen. Der Verzicht auf die Förderung des nachträglichen Erwerbs von Hauptschulabschlüssen führt nach Auslaufen der erforderlichen Übergangsregelung zu Ausgabeminderungen bei der Bundesanstalt für Arbeit von 50 Mio. DM ab dem Jahre 1994. Die Entwicklung der Einnahmeverbesserungen durch die gesetzlichen Änderungen im Bereich der Frühverrentung ist von deren weiterer Wahrnehmung abhängig. Den Ausgaben für das arbeitsmarktpolitische Instrument Arbeitsförderung „Umwelt-Ost“ stehen entsprechende Minderausgaben bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe gegenüber.

Die öffentlichen Finanzen des Bundes werden durch Einführung der Eingliederungshilfe für Aussiedler und die Übernahme der Kosten der Sprachförderung im Haushaltsjahr 1993 mit 640 Mio. DM belastet. Die Mehrausgaben werden im Haushaltsjahr 1994 auf knapp 1 Mrd. DM ansteigen. Ferner ist mit Mehraufwendung des Bundes für Arbeitslosenhilfe aufgrund der veränderten Förderung der beruflichen Weiterbildung zu rechnen. Minderausgaben des Bundes entstehen durch die Streichung der Arbeitslosenhilfe für Aussiedler.

Die Haushalte der Bundesländer und Gemeinden können insbesondere im Hinblick auf die Veränderung bei den Eingliederungsleistungen für Aussiedler durch höhere Inanspruchnahme der Sozialhilfe belastet werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf den Haushalt des Bundes sind bei der Beratung des Haushaltsentwurfs 1993 zu berücksichtigen. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Diller
Berichterstatte

Dr. Gero Pfennig

Ina Albowitz
Berichterstatte